

Die „Ausbildungsgarantie“ als „Chancengarantie“ verstehen und ausgestalten – Förderinstrumente weiter optimieren

10. August 2022

Zusammenfassung

Die duale Ausbildung ist ein Grundpfeiler für die Stärke der deutschen Wirtschaft. Die besondere Qualität des dualen Ausbildungssystems in Deutschland basiert auf seiner Praxisnähe und Beschäftigungsorientierung. Durch die enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt bietet die betriebliche Ausbildung einen optimalen Start in den Beruf. Entsprechend niedrig ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Die sog. NEET-Rate (Not in Employment, Education or Training) von 15- bis 24-Jährigen lag 2019 (vor der Pandemie) in der Europäischen Union im Schnitt bei 10,1 %, in Deutschland hingegen war sie mit 5,7 % deutlich niedriger (Quelle: Eurostat). Die duale Ausbildung sichert damit den Unternehmen gut qualifizierte Fachkräfte und den Jugendlichen gute berufliche Chancen.

Die Sicherung des beruflich qualifizierten Fachkräftenachwuchses bleibt in den kommenden Jahren eine der zentralen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft. Um den Ausbildungsmarkt wirkungsvoll zu unterstützen, muss die im Koalitionsvertrag genannte „Ausbildungsgarantie“¹ deshalb als „Chancengarantie“ verstanden und ausgestaltet werden. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat bereits 2013 vereinbart, dass Jugendliche, die bis Ende September eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz haben, durch die Agenturen für Arbeit drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung erhalten. Diese sogenannte „Chancengarantie“ ist Bestandteil des „Pfads in Ausbildung“. Er hat das Ziel, jeden ausbildungsinteressierten Menschen frühestmöglich zu einem Berufsabschluss zu führen.² Ein darüber hinaus gehender Regelungsbedarf besteht nicht. Der Pfad in Ausbildung muss beibehalten und weiterentwickelt werden, indem die dabei zum Einsatz kommenden Förderinstrumente weiter optimiert werden.

¹ Auszug Koalitionsvertrag 2021: „Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die Ausbildungsmobilität.“

² Auszug Allianzvereinbarung 2015-2018: „Die Allianzpartner haben sich mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung zum Ziel gesetzt, jedem ausbildungsinteressierten Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Jeder Bewerber soll ein Angebot bekommen, das zu einem Berufsabschluss führen kann. Betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang. [...] Die Wirtschaft macht jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung. Die berufliche und räumliche Mobilität des Jugendlichen ist dabei wichtig und wird ggf. durch Unterstützung der Agenturen für Arbeit oder der Länder flankiert werden.“



Bereits seit mehreren Jahren gibt es auf dem Ausbildungsmarkt einen deutlichen Überhang an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Die vorhandenen Plätze für eine außerbetriebliche Ausbildung werden regelmäßig nicht ausgeschöpft. Nur in wenigen Regionen zeigt sich ein anderes Bild. Dies macht deutlich: Es gibt kein Versorgungsproblem der Jugendlichen, das durch eine „Ausbildungsgarantie“ und mehr außerbetriebliche Ausbildung zu lösen wäre. Vielmehr birgt ein vom tatsächlichen Bedarf losgelöster Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung viele Gefahren: Jugendliche konzentrieren sich auf wenige Wunschberufe, für die am Arbeitsmarkt kein Bedarf besteht. In der Konsequenz wird die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Noch problematischer wird es, wenn eine solche Garantie mit einem Umlagesystem verbunden wird, bei dem nicht-ausbildende Betriebe die außerbetriebliche Ausbildung finanzieren sollen. Damit wären die Betriebe massiv benachteiligt, die trotz vielfältiger Bemühungen ihre Ausbildungsplätze wegen Bewerbermangels nicht besetzt bekommen und dennoch eine Abgabe zahlen müssten. Dies führt auch zu Fehlanreizen (Ausbildung, obwohl kein Bedarf besteht) und zu einer Schlechterstellung von kleinen Betrieben, die nicht die Kapazitäten haben, um regelmäßig auszubilden.

Statt einer solchen Entkopplung des Ausbildungsmarkts vom Arbeitsmarkt gilt es, die tatsächliche Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt zu meistern: Die Passung („Matching“) zwischen Angebot und Nachfrage. Junge Menschen brauchen dafür – unabhängig von Schulart und -abschluss – mehr praxisnahe Orientierung über die vielfältigen Möglichkeiten und die sehr guten Zukunftsaussichten einer betrieblichen Ausbildung. Berufsorientierung muss sich darüber hinaus immer an den Stärken und Interessen der jungen Menschen orientieren. Dafür ist eine grundlegende Kompetenzanalyse (z. B. durch Check-U) zentral, die den jungen Menschen ihr eigenes Potenzial verdeutlicht und die vielfältigen Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt, die ihnen offenstehen. Eine solche stärken- und praxisorientierte Berufsorientierung, die die Stärken der betrieblichen Ausbildung hervorhebt und sichtbar macht, dient u. a. auch dem Ziel, die hohe Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher zu verringern und diese frühzeitig an die duale Ausbildung heranzuführen. Sie muss auch deshalb Schülerinnen und Schüler an Gymnasien für die gesamte Bandbreite an Ausbildungsberufen begeistern, insbesondere im MINT-Bereich. Dabei müssen den jeweiligen Talenten und Interessen entsprechende Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Eine fundierte Berufsorientierung von hoher Qualität muss fest im Schulalltag verankert und in direkter Kooperation mit der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt werden. Berufsorientierungs-Maßnahmen der Bundesländer in den Schulen sind ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Im Einzelnen

1. Matching von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben verbessern, statt durch Ausbildungsgarantie Angebot und Nachfrage entkoppeln

Die Lage für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt ist sehr gut. Seit vielen Jahren gibt es deutlich mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber. Auch die vorhandenen Plätze für eine außerbetriebliche Ausbildung werden regelmäßig nicht ausgeschöpft. Dies hat sich auch in der Pandemie nicht geändert. Ende des Vermittlungsjahres 2019/2020 gab es einen Lehrstellenüberhang von mehr als 30.000 Plätzen, Ende des Vermittlungsjahres 2020/21 sogar von mehr als 38.000 Plätzen. Zwar ging das Angebot an Ausbildungsplätzen während der Pandemie zurück. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze hat jedoch mittlerweile den Stand zu Beginn der Corona-Pandemie um 3 % übertroffen (Juni 2022 ggü. Juni 2020). Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist demgegenüber um rund 10 % gesunken (Juni 2022 ggü. Juni 2020). Im Juni 2022 standen damit für drei gemeldete Bewerberinnen und Bewerber vier gemeldete Ausbildungsplätze zur Verfügung. Noch deutlicher zeigt sich die Situation in Bezug auf die noch freien Ausbildungsstellen im Verhältnis zu den



Jugendlichen, die noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Juni 2022 kommen auf 57 ausbildungssuchende Bewerberinnen und Bewerber 100 freie Ausbildungsstellen.

Dies zeigt: Es gibt kein Versorgungs-, sondern ein Matching-Problem auf dem Ausbildungsmarkt. Und: Beunruhigend sind vor allem die sinkenden Zahlen bei den Bewerberinnen und Bewerbern. Eine „Ausbildungsgarantie“ mit verstärkter außerbetrieblicher Ausbildung statt einer dualen Berufsausbildung, wie sie zum Teil gefordert wird, löst dieses Problem nicht. Im Gegenteil: Sie setzt ein falsches Signal, indem sie einem Rückzug der Jugendlichen auf ein enges Spektrum von Wunschberufen Vorschub leistet, statt sie zu motivieren, sich auf die vielfältigen offenen Plätze in Ausbildungsbetrieben zu bewerben.

Entscheidend ist jetzt, die tatsächlichen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu bewältigen: Wir brauchen einen deutlichen Schub und noch mehr koordinierte Aktivitäten bei der Berufsorientierung. Junge Menschen brauchen eine frühzeitige praxisnahe Berufsorientierung in der Schule, die ihnen ihre eigenen Stärken und Interessen sowie die vielfältigen und guten Beschäftigungs- und Gestaltungsperspektiven der dualen Ausbildung vor Augen führt. Dazu gehören auch die exzellenten Aufstiegsfortbildungsmöglichkeiten, z. B. zur Meisterin oder zum Fachwirt. Jugendlichen müssen ihrer Stärken und Interessen mit Hilfe von Kompetenzanalysen bewusst gemacht werden. Gleichzeitig müssen sie herausgefordert werden, auf dieser Grundlage ihre Berufsziele zu definieren und sich auf eine nicht zu enge Auswahl dazu passender Berufe zu bewerben. Maßnahmen der Bundesländer bei der Berufsorientierung sind von zentraler Bedeutung. Angebote der BA, wie z. B. die Berufsberatung oder das Selbsterkundungstool „CheckU“, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch Betriebspraktika müssen wo immer möglich wieder angeboten und genutzt werden. Hier ist die Wirtschaft selbst in der Pflicht. Nicht zuletzt muss die Rolle der Schulen in der Berufsorientierung und die Qualität der Berufsorientierung weiter gestärkt werden. Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland bietet hier – auch in Kooperation mit der BA – eine Fülle von Beispielen guter Praxis.

2. Bereits vorhandene Unterstützung noch besser nutzen, statt „österreichisches Modell“ kopieren

In der Diskussion um eine Ausbildungsgarantie wird häufig auf Österreich verwiesen. Dort ist seit 2008 eine „Ausbildungsgarantie“ bis zum 25. Lebensjahr als konditionierter steuerfinanzierter Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung gesetzlich verankert. Dabei kooperiert ein Träger mit einer Berufsschule; praktisches Lernen erfolgt entweder durch Praktika oder in einem festen Kooperationsbetrieb. Eine Übertragung des österreichischen Modells auf Deutschland ist weder notwendig noch sinnvoll:

- Jugendliche, die bis Ende September eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz haben, erhalten in Deutschland durch die Agenturen für Arbeit drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung. Diese so genannte „Chancengarantie“ wurde in der Allianz für Aus- und Weiterbildung neben weiteren konkreten Schritten zur Sicherung von Ausbildungsangeboten für alle Jugendlichen bereits 2013 vereinbart.
- In Österreich wurde die „Ausbildungsgarantie“ in einer Zeit des Bewerberüberhangs entwickelt und wird überwiegend in Regionen angeboten, in denen wenig Ausbildungsstellen zur Vergütung stehen. So entfällt die Hälfte aller Teilnehmenden auf Wien, dort ist der Bewerberüberhang besonders ausgeprägt. In Deutschland zeigt sich ein anderes Bild: In dreizehn Bundesländern sind deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen bei der BA gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. In zwei Ländern (NRW, Hessen)



gibt es einen leichten Stellenüberhang. Allein in Berlin fehlten nach der Statistik der BA betriebliche Ausbildungsplätze (Stand: Juni 2022).

- In den wenigen Regionen in Deutschland mit angespanntem Ausbildungsmarkt wird ein ausreichendes Angebot, z. B. durch Verbundausbildung oder Programme der Bundesländer, zur Verfügung gestellt (zurzeit im Wesentlichen in einzelnen Regionen in NRW, Hessen sowie Berlin). In Österreich ebenso wie in Deutschland werden Arbeitsverwaltung und Sozialpartner eingebunden bei der Frage, in welchen Regionen und in welchen Berufen dort jeweils außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden.
- Die Ausbildungsgarantie in Österreich führt nicht zu höheren Eingliederungsquoten von außerbetrieblicher in reguläre Ausbildung: Mit 39 % liegt die Eingliederungsquote in betriebliche Ausbildung bei der sog. „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) sehr nahe an den Resultaten des Österreichischen Modells, bei dem 42 % der Teilnehmenden nach dem 1. Lehrjahr in einen Betrieb wechseln.
- Eine Ausbildungsgarantie senkt nicht die Jugendarbeitslosigkeit. Diese ist in Österreich mit 8,4 % deutlich höher als in Deutschland mit 5,7 % (NEET-Rate, Quelle: Eurostat, Mai 2022).

3. „Chancengarantie“ noch besser zur Anwendung bringen – Förderinstrumente weiter optimieren

Um den Ausbildungsmarkt wirkungsvoll zu unterstützen, muss der in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarte „Pfad“ in Ausbildung beibehalten, und die dabei zur Verfügung stehenden Förderinstrumente weiter optimiert werden. Es bleibt das Ziel bestehen, jeden ausbildungsinteressierten Menschen frühestmöglich zu einem Berufsabschluss zu führen. Dabei ist die fortlaufende Orientierung an den individuellen Stärken und Kompetenzen ein leitendes Prinzip. Folgende konkrete Maßnahmen müssen umgesetzt werden:

a) Berufsorientierung intensivieren und Praktikumsprogramm für alle bisher nicht beruflich orientierten Jugendlichen schaffen

Unabhängig vom erreichten Schulabschluss und möglichen Vermittlungshemmnissen muss ein strukturiertes Praktikumsprogramm für alle Jugendlichen etabliert werden, die nicht hinreichend beruflich orientiert sind, um einen konkreten Bewerbungsprozess zu starten. Es wird zeitlich zwischen Schulabschluss und Ausbildungsstart geschaltet, mit einer Dauer von max. 12-16 Wochen, so dass ggf. die Möglichkeit besteht, noch in der Nachvermittlungsphase in Ausbildung einzumünden. Durch Stationen in mehreren Betrieben oder auch verschiedene Stationen innerhalb eines Betriebs werden verschiedene Berufe praktisch erkundet. Die Jugendlichen werden bei der Reflexion ihrer Berufswahl begleitet. Das Praktikumsprogramm wird in Verantwortung der BA umgesetzt, die dabei – wo vorhanden – durch die Jugendberufsagenturen unterstützt wird. Ein solches Programm würde einerseits Chancen für Betriebe bieten, für sich zu werben und Ausbildungsplätze zu besetzen, andererseits Chancen für junge Menschen eröffnen, sich fundiert zu orientieren und anschließend eine tragfähige berufliche Entscheidung zu treffen. Für den Fall, dass der damit verbundene Bedarf an zusätzlichen Praktika durch die Unternehmen nicht abgedeckt werden kann, könnten z. B. die Kapazitäten der Bildungswerke der Wirtschaft sowie der überbetrieblichen Bildungsstätten zur beruflichen Orientierung eingebracht werden. Auch die regionalen Netzwerke und Arbeitskreise von SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland wären dabei gute Partner.

Vorhandene Förderinstrumente (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen) sind zudem an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (z. B. eingeschränkte Vermittlungsperspektiven, soziale Benachteiligung, Lernbeeinträchtigung, noch nicht ausbildungsreif, Schulentlassung liegt länger zurück). Häufig sind jedoch auch Jugendliche ohne Vermittlungshemmnisse und mit guten schulischen Leistungen noch nicht ausreichend beruflich orientiert. Diese Gruppe muss ebenfalls bei einer Entscheidung zu Ausbildungs- oder Studienwahl konsequent unterstützt werden.



b) Übergang von Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in reguläre Ausbildung weiter verbessern

Eine kooperative BaE, bei der die praktischen Ausbildungsanteile in Kooperationsbetrieben vermittelt werden, ist weiterhin einer integrativen BaE (Vermittlung der praktischen Ausbildungsanteile durch den Bildungsträger sowie betriebliche Ausbildungsphasen) stets vorzuziehen. Um die Anreize für einen bestmöglichen Übergang in duale Ausbildung weiter zu stärken, könnte z. B. in einem BaE-Vertrag eine Überprüfung vereinbart werden, ob die Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr als BaE oder als reguläre Ausbildung fortgesetzt wird. Die Bildungsträger erhalten weiterhin eine Prämie von 2.000 € bei vorzeitiger Vermittlung in reguläre Ausbildung. Ggf. könnten sie die Betreuung der Jugendlichen durch eine Assistierte Ausbildung (AsAflex) weiter übernehmen, sodass die Träger Planungssicherheit haben und die Jugendlichen personelle Konstanz in der Betreuung. Damit BaE und AsAflex zusammenwirken können, bedarf es einer minimalen Anpassung der §§ 74ff. SGB III. Dazu kommt auch ein finanzieller Anreiz für die Jugendlichen, da die Vergütung von der Mindestausbildungsvergütung in BaE auf die oft höhere Ausbildungsvergütung der regulären Ausbildung ansteigt.

c) Einstiegsqualifizierung (EQ) weiter stärken: Dauer und Zeitpunkt flexibilisieren, für alle interessierten Jugendlichen ermöglichen und Kombination mit sozialpädagogischer Betreuung und AsAflex besser kommunizieren

Die Mindestdauer einer Einstiegsqualifizierung (EQ) von 6 Monaten nach § 54a sollte aufgehoben, und ihre Dauer (3 – 12 Monate) flexibel gestaltet werden. Der Beginn der EQ sollte frei wählbar, und ganzjährig möglich sein. Bisher ist die Vermittlung in eine EQ erst jeweils ab Oktober möglich. Wie bisher sollte nur dann eine EQ absolviert werden, wenn eine Vermittlung in reguläre Ausbildung nicht möglich ist. Die Möglichkeit der Kombination mit sozialpädagogischen Hilfen/Nachhilfe durch AsAflex muss noch besser kommuniziert werden. Schon jetzt kann die Vergütung für Jugendliche (aktuell 247€) durch die Betriebe (z.B. tarifliche Vereinbarungen) aufgestockt werden. Ebenso wie bei der regulären Ausbildungsvergütung sollte die Vergütung von EQ – wie im KoaV angedeutet – nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. EQ sollte in Kombination mit AsaFlex angeboten, und bei AsaFlex muss die Flexibilität erhöht und der Dokumentationsaufwand (vereinfachte monatliche Abrechnungslisten und monatliche Abrechnung sowie schnelle Teilnehmermeldung) weiter verringert werden. Von der Öffnung von EQ für alle interessierten Jugendlichen würden insbesondere auch sog. Marktbenachteiligte profitieren. Denn hier liegt die Einschränkung in der in einzelnen Regionen ungünstigen Relation von Bewerbern und Ausbildungsstellen, nicht jedoch zwingend in ihrem Leistungsprofil.

Die Einmündungsquote nach einer EQ in reguläre Ausbildung ist mit 50,9 % (Stand März 2021) hoch. Die EQ-Zahlen sind in den letzten Jahren gesunken, auch weil die Betriebe versuchen, möglichst alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen in Ausbildung zu integrieren. Die Kombination von EQ mit sozialpädagogischer Begleitung/Sprachförderung (EQ“plus“) ist noch zu wenig bekannt, ebenso wie die Möglichkeit der Ergänzung mit Assistierter Ausbildung (AsAflex). Insbesondere mit Geflüchteten wurden sehr gute Erfahrungen mit dem Instrument gemacht; dies könnte für die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in Ausbildung wertvoll sein. Die Formulierung des KoaV, die Anrechnung von Schüler- und Studentenjobs auf die Grundsicherung werde entfallen sowie bei Auszubildenden der Freibetrag erhöht werden, sollte präzisiert werden.

d) „Marktbenachteiligte“ Jugendliche durch Austausch guter Praxis und Förderung von Mobilität weiter unterstützen



Obwohl es auf Bundesebene seit Jahren einen deutlichen Überhang von Ausbildungsplätzen gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern gibt, gibt es in einzelnen Regionen nach den bei der BA verfügbaren Daten mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellen. In Bezug auf noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber trifft dies ausschließlich noch auf Berlin zu (Stand Juni 2022). Um die dortigen sog. „marktbenachteiligten“ Jugendlichen noch besser zu unterstützen, gibt es in nahezu allen Bundesländern Förderprogramme. Hierzu sollte eine Evaluation sowie ein Austausch guter Praxis erfolgen. Darüber hinaus sollten die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten zur Steigerung der Mobilität der Jugendlichen (z.B. BAB, Jugendwohnheime) noch besser kommuniziert, sowie weiter optimiert werden (Azubi-Ticket).

4. Finanzielle Eigenverantwortung der Ausbildungsbetriebe erhalten, statt Kostenstruktur durch Umlage nachteilig aus dem Gleichgewicht bringen

Teilweise wird gefordert, die Ausbildungsgarantie durch eine Umlage zu finanzieren, in die nicht-ausbildende Betriebe einzahlen sollen. Dies wird mit der Fehlannahme verbunden, das betriebliche Ausbildungsangebot müsse durch zusätzliche Anreize erhöht, und ausbildende Betriebe müssten durch finanzielle Entlastung motiviert werden. Dies ist aber falsch:

- Durch eine derartige Umlagefinanzierung gerät die Kostenstruktur der Ausbildung nachteilig aus dem Gleichgewicht. Betriebe, die keine Fachkräfte benötigen, werden dazu verleitet, aus rein finanziellen Gründen auszubilden. Wenn dies in bestimmten Berufen überproportional geschieht, entsteht am Arbeitsmarkt ein Überangebot. Dies erhöht die (Jugend-)Arbeitslosigkeit.
- Auch das quantitativ wichtigste Ausbildungshemmnis wird durch eine Umlagefinanzierung nicht behoben: Fast 40 % der interessierten Betriebe bilden nicht aus, weil sie für ihre angebotenen Plätze keine Auszubildenden finden. Dies ist gerade bei kleinen und mittleren Betrieben oft der Fall, die bei den Jugendlichen häufig weniger bekannt sind als Großunternehmen. Statt Unterstützung bei der Rekrutierung zu erhalten, werden sie durch eine Umlage zusätzlich benachteiligt.
- Insbesondere für Kleinstbetriebe entstehen durch eine Umlage Benachteiligungen, denn sie haben seltener Bedarf an Fachkräften und bilden dementsprechend weniger aus. Sie müssten daher überproportional häufig Umlagebeiträge einzahlen.
- Die Ausbildungsqualität leidet ebenfalls unter einer solchen Umlage, da wo möglich nicht mehr in allen Fällen die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften im Vordergrund steht, sondern eine Kosten-Nutzen-Rechnung ins Spiel kommen könnte.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bildung

T +49 30 2033-1500

bildung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.